



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 118/2009

vom: 04.11.2009

öffentlich

RAT

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamen zu wählenden Mitglieder

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamen zu wählenden Mitglieder

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Änderung in §§ 7 und 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. I Partizipation-FörderungsG vom 30. 6. 2009 (GV. NRW. S. 380) machte eine Anpassung der Wahlordnung notwendig.

Die Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Bezeichnung **Integrationsrat**, auf die Verkürzung der notwendigen **Meldefrist** für die Wahlberechtigung von 3 Monaten auf **16 Tage** vor der Wahl sowie auf die **Zulassung der Briefwahl**.

Gem. § 27 GO NRW muss ein Integrationsrat innerhalb von 16 Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates gewählt werden. Dies wäre demnach bis spätestens zum 10.02.2010 durchzuführen.

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 den Wahltermin auf den 07. Februar 2010 festgelegt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten. Es wird vorgeschlagen, die vorgelegte Wahlordnung als Satzung zu beschließen.